

## Teilnahmebedingungen für Freizeiten des CVJM Bickenbach

### Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung erfolgt mittels der Abgabe des Anmeldeformulars des Freizeitprospekts bei einem Gruppenleiter bzw. einem Vereinsvorstand im Verbund mit der erforderlichen Anzahlung. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von mindestens einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung wird ein Vertrag rechtskräftig; maßgeblich dafür sind die Zeitausschreibung und die Teilnahmebedingungen.

### Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Freizeit bzw. zu dem in der Anmeldung genannten Termin, dem Konto des CVJM Bickenbach zugehen.

### Rücktritt des Teilnehmers/Ersatzperson

Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Gruppenleiter/Vorstand des CVJM Bickenbach. Tritt der/die TeilnehmerIn zurück oder ohne Rücktrittserklärung die Freizeit nicht an, so können vom CVJM Bickenbach angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit sind 40% des Preises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 70% des Reisepreises zu zahlen. Der CVJM Bickenbach behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Der/die TeilnehmerIn kann mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

### Rücktritt des CVJM Bickenbach

Wird eine ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der CVJM Bickenbach berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TeilnehmerIn unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

### Haftung

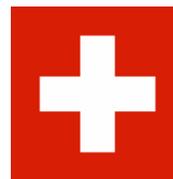
Der CVJM Bickenbach haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen) teilnimmt. Minderjährige TeilnehmerInnen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. **Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten.**

### Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder der CVJM Bickenbach für einen dem/der TeilnehmerIn entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsveranstalters verantwortlich ist. Die Haftung des CVJM Bickenbach ist in so weit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

### Freizeitordnung

Waffen, Feuerwerkskörper oder sonstige gefährliche Gegenstände sind ebenso wie der Besitz und der Konsum von Drogen auf der Freizeit verboten. Die Haus-/Platzordnung der Freizeitunterkünfte ist für alle TeilnehmerInnen bindend. Die Leitung einer Freizeit ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder die Haus-/Platzordnung der Freizeitunterkünfte TeilnehmerInnen auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Bei minderjährigen Teilnehmern verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte in einem solchen Fall zur Abholung des Teilnehmers/der Teilnehmerin am nächstgelegenen Bahnhof.



## Freizeitprospekt der Kinder- und Jugendfreizeit

## Tessin 2010



**Termin:**  
**2. bis 12. August 2010**

**Ort:**  
Campo Bosco,  
Aquila (Tessin)

**Teilnehmer:**  
Kinder, Jugendliche &  
junge Erwachsene im Alter  
von 6 – 25 Jahren

**Beschreibung:**

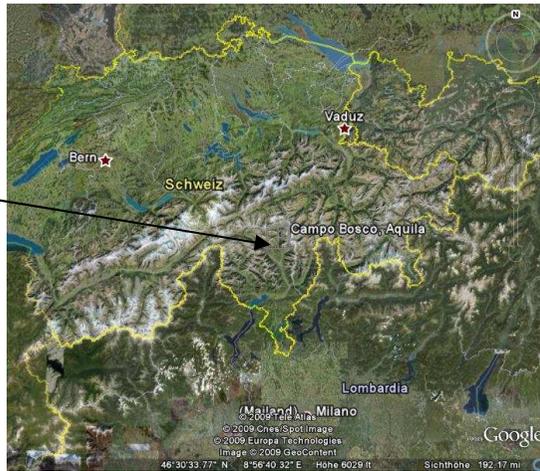
Die Schweiz einmal anders erleben – das bietet die große Vereinsfreizeit des CVJM Bickenbach auf dem Campo Bosco, einem Gelände der Schweizer Pfadfinder im schönen Val de Blenio. Wir wollen Gemeinschaft erleben, Spaß haben, Gottes wunderbare Schöpfung bestaunen und ihn in Texten der Bibel neu entdecken. Unser Freizeitgelände und die wunderbare Lage 40 km nördlich des Lago Maggiore bieten vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Übernachtet wird in Gruppenschlafräumen des Freizeitheims und in Zelten des CVJM auf dem Freizeitgelände.

**Info:** <http://www.pfadiheim.ch/de/3/pfadiheimstiftung/campo-bosco-ti>

**Gelände:**



**Freizeithaus:**



**Leistungen:**

Hin- und Rückreise, Unterkunft (in Haus oder Zelt), Vollverpflegung, ein abwechslungsreiches Tagesprogramm für Kinder und Jugendliche mit Ausflügen in die italienische Schweiz.

**Leitung:** Die Mitarbeiter des CVJM Bickenbach

**Kosten: 295,- EUR**

Bitte leisten Sie mit der Anmeldung (per Überweisung) eine Anzahlung von 100,- EUR und überweisen den Restbetrag von 195,- EUR bis zum 1. Juli 2010 auf das Konto des CVJM Bickenbach, Konto 105 007 bei der Raiffeisenbank Nördl. Bergstraße eG, BLZ 508 615 01,

**Der Berg ruft!**



**Also am Besten sofort anmelden:**

Bei den Mitarbeitern des CVJM Bickenbach bzw. bei Klaus Groth, Tel. 06257 / 62724, Email: [Klaus.Groth@cvjm-bickenbach.de](mailto:Klaus.Groth@cvjm-bickenbach.de)

**Anmeldeschluss: 26. Mai 2010**

Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular für eine verbindliche Anmeldung.

Angemeldete Teilnehmer erhalten im **Juni 2010** ein Infoschreiben mit näheren Details zur Freizeit (spez. Unterbringung).

# Anmeldung zur Freizeit ,Tessin 2010'

vom 2.08. bis 12.08.2010 auf dem Campo Bosco, Aquila

## Teilnehmer

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

CVJM-Mitglied:  Ja  Nein

Teilnehmer der CVJM Gruppe: \_\_\_\_\_

Vegetarier:  Ja  Nein

Lebensmittelallergie: \_\_\_\_\_

T-Shirt-Größe: \_\_\_\_\_

Die Anzahlung von 100,- EUR habe ich auf das Konto des CVJM Bickenbach, Konto 105 007 bei der Raiffeisenbank Nördl. Bergstraße eG, BLZ 508 615 01 überwiesen. Den Restbetrag von 195,- EUR überweise ich bis 1. Juli 2010.

Mit der Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite) an.

Unterschrift Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

# Anmeldung zur Freizeit ,Tessin 2010'

vom 2.08. bis 12.08.2010 auf dem Campo Bosco, Aquila

## Teilnehmer

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

CVJM-Mitglied:  Ja  Nein

Teilnehmer der CVJM Gruppe: \_\_\_\_\_

Vegetarier:  Ja  Nein

Lebensmittelallergie: \_\_\_\_\_

T-Shirt-Größe: \_\_\_\_\_

Die Anzahlung von 100,- EUR habe ich auf das Konto des CVJM Bickenbach, Konto 105 007 bei der Raiffeisenbank Nördl. Bergstraße eG, BLZ 508 615 01 überwiesen. Den Restbetrag von 195,- EUR überweise ich bis 1. Juli 2010.

Mit der Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite) an.

Unterschrift Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

## Teilnahmebedingungen für Freizeiten des CVJM Bickenbach

### Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung erfolgt mittels der Abgabe des Anmeldeformulars des Freizeitprospekts bei einem Gruppenleiter bzw. einem Vereinsvorstand im Verbund mit der erforderlichen Anzahlung. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von mindestens einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung wird ein Vertrag rechtskräftig; maßgeblich dafür sind die Freizeitausschreibung und die Teilnahmebedingungen.

### Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Freizeit bzw. zu dem in der Anmeldung genannten Termin, dem Konto des CVJM Bickenbach zugehen.

### Rücktritt des Teilnehmers/Ersatzperson

Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Gruppenleiter/Vorstand des CVJM Bickenbach. Tritt der/die TeilnehmerIn zurück oder ohne Rücktrittserklärung die Freizeit nicht an, so können vom CVJM Bickenbach angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit sind 40% des Preises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 70% des Reisepreises zu zahlen. Der CVJM Bickenbach behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Der/die TeilnehmerIn kann mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

### Rücktritt des CVJM Bickenbach

Wird eine ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der CVJM Bickenbach berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TeilnehmerIn unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

### Haftung

Der CVJM Bickenbach haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen) teilnimmt. Minderjährige TeilnehmerInnen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. **Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten.**

### Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder der CVJM Bickenbach für einen dem/der TeilnehmerIn entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsveranstalters verantwortlich ist. Die Haftung des CVJM Bickenbach ist in so weit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

### Freizeitordnung

Waffen, Feuerwerkskörper oder sonstige gefährliche Gegenstände sind ebenso wie der Besitz und der Konsum von Drogen auf der Freizeit verboten. Die Haus-/Platzordnung der Freizeitunterkünfte ist für alle TeilnehmerInnen bindend. Die Leitung einer Freizeit ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder die Haus-/Platzordnung der Freizeitunterkünfte TeilnehmerInnen auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Bei minderjährigen Teilnehmern verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte in einem solchen Fall zur Abholung des Teilnehmers/der Teilnehmerin am nächstgelegenen Bahnhof.

## Teilnahmebedingungen für Freizeiten des CVJM Bickenbach

### Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung erfolgt mittels der Abgabe des Anmeldeformulars des Freizeitprospekts bei einem Gruppenleiter bzw. einem Vereinsvorstand im Verbund mit der erforderlichen Anzahlung. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von mindestens einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung wird ein Vertrag rechtskräftig; maßgeblich dafür sind die Freizeitausschreibung und die Teilnahmebedingungen.

### Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Freizeit bzw. zu dem in der Anmeldung genannten Termin, dem Konto des CVJM Bickenbach zugehen.

### Rücktritt des Teilnehmers/Ersatzperson

Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Gruppenleiter/Vorstand des CVJM Bickenbach. Tritt der/die TeilnehmerIn zurück oder ohne Rücktrittserklärung die Freizeit nicht an, so können vom CVJM Bickenbach angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit sind 40% des Preises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 70% des Reisepreises zu zahlen. Der CVJM Bickenbach behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Der/die TeilnehmerIn kann mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

### Rücktritt des CVJM Bickenbach

Wird eine ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der CVJM Bickenbach berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TeilnehmerIn unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

### Haftung

Der CVJM Bickenbach haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen) teilnimmt. Minderjährige TeilnehmerInnen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. **Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten.**

### Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder der CVJM Bickenbach für einen dem/der TeilnehmerIn entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsveranstalters verantwortlich ist. Die Haftung des CVJM Bickenbach ist in so weit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

### Freizeitordnung

Waffen, Feuerwerkskörper oder sonstige gefährliche Gegenstände sind ebenso wie der Besitz und der Konsum von Drogen auf der Freizeit verboten. Die Haus-/Platzordnung der Freizeitunterkünfte ist für alle TeilnehmerInnen bindend. Die Leitung einer Freizeit ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder die Haus-/Platzordnung der Freizeitunterkünfte TeilnehmerInnen auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Bei minderjährigen Teilnehmern verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte in einem solchen Fall zur Abholung des Teilnehmers/der Teilnehmerin am nächstgelegenen Bahnhof.